

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**  
von PROstratego e.K., Inhaber: Uwe Schröder,  
Schönaustraße 30, 40625 Düsseldorf:

**§ 1 Geltungsbereich und Kundenprofile**

(1) PROstratego e.K. bietet seine Lieferungen und Leistungen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen in der jeweils gültigen Preisliste an. Ergänzend hierzu gelten die den Produkten beiliegenden Lizenzbedingungen der Hersteller. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen; Abweichungen von den Vertragsbedingungen von PROstratego e.K sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Zusagen, Nebenabreden sowie Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

(2) PROstratego e.K. bietet seine Produkte ausschließlich fachlich versierten Personen oder Unternehmen an, die über eine Kaufmannseigenschaft gem. §§ 1, 2, 5 oder 6 HGB verfügen. Jeder Kunde erklärt mit der Bestellung, dass er zu diesem Personenkreis zählt und lässt sich so behandeln. Eine Lieferung an Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist ausgeschlossen.

(3) Unsere Angaben in Prospekten, Anzeigen, Katalogen, auf Internet-Web-Seiten u.ä. sind unverbindlich; Preise sind freibleibend. Preisänderungen aufgrund von Änderungen bei Zöllen, Ein- und Ausfuhrgebühren, Devisenkursen etc. bleiben vorbehalten. Ein Vertrag zwischen PROstratego e.K. und dem Besteller kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung von PROstratego e.K. (E-Mail genügt) oder mit Beginn der Ausführung der Leistung durch PROstratego e.K. zustande (Datum der Absendung). Der Kunde anerkennt den Urheberrechtsschutz und die Gewährleistungsbedingungen mit dem Öffnen der Originalverpackung an. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages gelten nur, wenn PROstratego e.K. sie schriftlich oder elektronisch bestätigt hat.

**§ 2 Lieferungen und Nutzungsrechte**

(1) PROstratego e.K. gewährt dem Lizenznehmer ein Nutzungsrecht gegen Zahlung einer monatlichen Lizenzgebühr und einer einmaligen Grundgebühr an der angebotenen Software einschließlich der zugehörigen Dokumentationen. Die Lieferung umfasst das Programmpaket auf CD-ROM, das Kopierschutzmodul inkl. Programmierung kundenspezifischer Daten und soweit vom Hersteller geliefert ein Benutzerhandbuch; diese Leistungen sind in der Grundgebühr enthalten. Handbuch und Programm sind urheberrechtlich geschützt. Nutzung und Verwertung des Programms ist nur im nachfolgenden Umfang gestattet, sofern nach den Angaben des Herstellers des Programms keine speziellen Nutzungsbedingungen gelten:

1. Der Lizenznehmer darf die Software und die dazugehörige Dokumentation nur selbst benutzen und nicht an einen Dritten weitergeben oder das Programmpaket oder Teile des selben vermieten. Nutzung ist jedes dauerhafte oder vorübergehende ganze oder teilweise Vervielfältigen des Programms durch Laden, Speichern, Ablaufen lassen oder Anzeigen zum Zwecke der Ausführung des Programms und der Verarbeitung von Daten durch den Rechner. Die Vervielfältigung des Benutzerhandbuchs ist untersagt.
2. Der Lizenznehmer darf jedoch Firmenangehörigen die Nutzung gestatten. Firmenangehörige sind fest angestellte Mitarbeiter bei dem Lizenznehmer; ebenso zählen dazu freie Mitarbeiter (wie Handels- und Versicherungsvertreter), wenn sie durch einen Ausschließlichkeitsvertrag an den Lizenznehmer gebunden sind. Besteht nur eine Kooperation oder gelegentliche Zusammenarbeit, so darf diesem Personenkreis die Nutzung nicht ermöglicht werden.
3. Für jeden nachgewiesenen Verstoß gilt eine Konventionalstrafe von 10.000 Euro als vereinbart.
4. PROstratego e.K. behält sich alle weitergehenden Rechte zur Nutzung oder Verwertung des Programmpaketes vor.

(2) Der Versand erfolgt an die vom Lizenznehmer angegebene Adresse; PROstratego e.K. bleibt der Versandweg und die Versandart vorbehalten. Teillieferungen sind zulässig und gelten als selbständige Lieferungen. Der Versand der Ware erfolgt auf Gefahr und Risiko des Lizenznehmers. Die Gefahr geht auf den Lizenznehmer über, sobald PROstratego e.K. die Ware einem Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat.

(3) Produktänderungen, insbesondere im Zuge von Weiterentwicklungen, bleiben vorbehalten. Der Hersteller nimmt Updates zu Programmen und/oder Programm-Daten vor, sobald diese als notwendig und zweckdienlich angesehen werden. Diese Updates werden dem Lizenznehmer im Rahmen des Vertrages zur eigenen Installation als Online-Update kostenfrei zur Verfügung gestellt.

(4) Der Lizenznehmer kann die im Programm aufzunehmende Firmierung seines Gewerbes im abzustimmenden Umfang selbst festlegen. Der Lizenznehmer hat bei seiner Firmierung auf die Wettbewerbsrichtlinien selbst zu achten. Der Lizenznehmer stellt PROstratego e.K. ausdrücklich von Ansprüchen Dritter frei. Gibt der Lizenznehmer keine Firmierung an, wird eine solche von PROstratego e.K. nicht aufgenommen.

(5) Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn sie werden ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart. PROstratego e.K. kommt in jedem Fall nur dann in Verzug, wenn die Verzögerung von PROstratego e.K. verschuldet ist, die Leistung fällig ist und der Kunde PROstratego e.K. erfolglos eine angemessene, schriftliche Nachfrist (mindestens 14 Tage) gesetzt hat. Liefertermine verlängern sich für PROstratego e.K. angemessen bei Störungen aufgrund höherer Gewalt und anderer von PROstratego e.K. nicht zu vertretender Hindernisse, wie etwa Störungen bei der Selbstbelieferung durch die Lieferanten, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen etc. PROstratego e.K. behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die durch derartige Ereignisse hervorgerufene Lieferverzögerung länger als sechs Wochen andauert.

(6) Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit PROstratego e.K. nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft, ausgeschlossen. Im Übrigen ist der Anspruch begrenzt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, maximal jedoch 5 % des vom Lieferverzug betroffenen Lieferwerts. Alle Vertragsprodukte und technisches Know-how sind zur Benutzung und zum Verbleib ausschließlich in dem mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt.

### **§ 3 Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte**

(1) Der Lizenznehmer darf keine Kopien der Software erstellen, und/oder die Software Dritten überlassen, und/oder Veränderungen vornehmen oder in sonstiger Weise bearbeiten. Hinweise auf den Vertragsprodukten über Eigentumsangaben, Urheber-, Marken- oder andere Schutzrechte darf der Kunde weder beseitigen, abändern, überdecken noch in sonstiger Weise unkenntlich machen. Jede Software ist beim Hersteller registriert und unterliegt im Hinblick auf die Nutzung den jeweiligen Herstellerbedingungen.

(2) Der Lizenznehmer zahlt für jeden nachgewiesenen Fall der Zuwiderhandlung und unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungs Zusammenhangs eine Konventionalstrafe in Höhe von 10.000,- € an PROstratego e.K. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche oder ein außerordentliches Kündigungsrecht behält sich PROstratego e.K. vor.

(3) PROstratego e.K. übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat PROstratego e.K. von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

### **§ 4 Prüfung und Gefahrübergang**

(1) Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den Lieferpapieren und Mangelhaftigkeit zu überprüfen. Unterbleibt eine schriftliche Rüge innerhalb von vier Tagen ab Lieferscheindatum, gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Die Gefahr einer Beschädigung oder eines Verlustes des Vertragsproduktes geht mit Übergabe an das Transportunternehmen von PROstratego e.K. auf den Kunden über.

(2) Weist die gelieferte Ware erkennbare Schäden oder Fehlmengen auf, hat der Kunde diese bei Anlieferung schriftlich auf der Empfangsbescheinigung des Transportunternehmens zu vermerken. Der Vermerk muss den Schaden bzw. die Fehlmenge hinreichend deutlich kennzeichnen (Schadensanzeige gemäß § 438 HGB).

### **§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen**

(1) Die Preisangaben sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, wenn nicht etwas anders ausgewiesen ist. Die Preise ergeben sich aus der zum Zeitpunkt der Annahme des Auftrags aktuellen Preisliste. Eine handelsübliche Verpackung der gelieferten Produkte ist in den Preisen eingeschlossen.

(2) Der Grundpreis für das Programmpaket, evtl. Kationen und sonstiger Einmalgebühren, werden fällig zu dem Zeitpunkt, zu dem das Originalprogramm beim Lizenznehmer eingeht und sind je nach der gewählten Versandart im Voraus oder per Nachnahme zu zahlen. Die Leistungen des Lizenznehmers bezüglich der laufenden Lizenzgebühren, Update- und Aktualisierungsgebühren werden fällig vom ersten Tag des auf den Eingang des Originalprogramms folgenden Monats. Die monatlichen Lizenzgebühren sind jeweils zum 01. eines jeden Monats im Lastschriftverfahren im Voraus fällig. Von Seiten des Lizenznehmers ist dafür Sorge zu tragen, dass das Konto jeweils zum Zeitpunkt des Einzugs gedeckt ist.

(3) Update, soweit diese auf Kundenwunsch per CD-ROM geliefert werden sollen, sind gebührenpflichtig (vgl. Softwarebestellschein) und unterliegen einem Preisanpassungsvorbehalt. Die Gebühren umfassen Herstellung, Verpackung und Versand.

(4) Kommt der Lizenznehmer zweimal hintereinander mit der Zahlung seiner monatlichen Lizenzgebühren in Verzug, indem er eine Lastschrift nicht einlöst oder sie widerruft oder Rücklastschrift erfolgt, ist PROstratego e.K. berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. In diesem Fall schuldet der Lizenznehmer PROstratego e.K. die rückständigen monatlichen Lizenzgebühren, mindestens jedoch die monatlichen Lizenzgebühren bis zum Ablauf eines vollen Vertragsjahres (12 Monate) zuzüglich eines Schadensersatzes in Höhe von 500 € sowie angefallene Bankspesen und Bearbeitungsgebühren. Diese werden mit Zugang der Kündigung fällig.

(5) Überschreitet der Kunde die Zahlungsfristen, werden ohne weitere Mahnung ab Eintritt der Fälligkeit Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p. a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz auf den Lizenzpreis geschuldet. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

(6) Im Falle des Verzuges des Kunden ist PROstratego e.K. berechtigt, sämtliche Lieferungen an den Kunden, auch aus anderen Vertragsverhältnissen, zu verweigern. Wird von den Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund abgewichen, kann PROstratego e.K. jederzeit wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorkasse oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden zur sofortigen Zahlung fällig.

(7) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen Gegenforderungen ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Bei laufenden Geschäftsbeziehungen gilt jede einzelne Bestellung als gesondertes Vertragsverhältnis. PROstratego e.K. ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, ist PROstratego e.K. berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.

## **§ 6 Eigentum**

(1) Das Eigentum an der Software, am Benutzerhandbuch bzw. an dem Kopierschutzmodul (Dongle) verbleibt bei PROstratego e.K. Der Lizenznehmer hat kein Recht zur Übertragung oder Übergabe auf oder an Dritte. Die Fertigung von Kopien oder Ablichtungen ist dem Lizenznehmer untersagt.

(2) Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist dem Kunden nicht erlaubt. Bei Zugriffen Dritter auf die Ware wird der Kunde auf das Eigentum von PROstratego e.K. hinweisen und PROstratego e.K. unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Bei Zahlungsverzug, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen oder Leistungen von PROstratego e.K. an den Kunden, oder bei Anhaltspunkten für eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden darf PROstratego e.K. zur Geltendmachung der Eigentumsrechte die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Ware an sich nehmen. Die Rücknahme oder Pfändung der Ware durch PROstratego e.K. gilt nicht als Vertragsrücktritt.

(3) Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Aufbewahrung Sorge zu tragen und haftet für die Unversehrtheit der ihm übergebenen Software, des Datenmaterials einschließlich evtl. Benutzerhandbücher und der Kopierschutzmodule (Dongle). Bei Verlust oder Beschädigung hat er für die Kosten aufzukommen (Zahlung der laufenden Lizenzgebühren für mindestens 12 Monate).

## **§ 7 Gewährleistung/ Haftung**

(1) Die gelieferten Programme wurden und werden nach bestem Wissen und Gewissen und mit kaufmännischer Gründlichkeit erstellt und bearbeitet, auch was die aufgenommenen Daten anbelangt, für deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität keine Gewähr übernommen werden kann. Dabei sind sich die Partner bewusst, dass es nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.

(2) PROstratego e.K. übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Funktionen von Software den Anforderungen des Kunden genügen und die Vertragsprodukte in der vom Kunden getroffenen Auswahl zusammenarbeiten. Eventuell auftretende Programmfehler hat der Lizenznehmer unverzüglich mitzuteilen. Bei Vorliegen eines Sachmangels erfolgt nach Wahl von PROstratego e.K. zunächst Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Erweist sich eine Beseitigung als nicht möglich, ist PROstratego e.K. bemüht, aber nicht verpflichtet, eine Auswechlösung zu entwickeln. Ist PROstratego e.K. zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht in der Lage, ist dies mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden oder beseitigt PROstratego e.K. Mängel nicht innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist, ist der Kunde bei eigener Erfüllung seiner Vertragsverpflichtungen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Weitergehende Ansprüche wie Minderung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung und/oder Folgeschäden sind ausgeschlossen.

(3) Im Falle des Rücktritts wird dem Kunden ein Betrag gutgeschrieben, der sich aus dem Lizenzpreis abzüglich der wertmäßigen Gebrauchsvorteile aus der bisherigen Nutzung des Gegenstandes durch den Kunden ergibt. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Sachmangel nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung und Reparatur berechnet. Die Sachmängelansprüche verjähren in 24 Monaten und die Verjährung beginnt mit Ablieferung. Sachmängelhaftungsansprüche sind nur mit Zustimmung von PROstratego e.K. übertragbar.

(4) Weitergehende Haftungsansprüche des Kunden - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere haftet PROstratego e.K. nicht für einen Datenverlust, Schäden an Datenträgern oder anderen Programmen, Betriebsunterbrechungen u.ä. PROstratego e.K. haftet auch nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Wirtschaftliche Entscheidungen, die der Nutzer aufgrund der Programmresultate trifft, fallen in seinen Risikobereich; insbesondere haftet PROstratego e.K. nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.

(5) Eine Haftung von PROstratego e.K. wird im Übrigen auf Vorsatz und grob fahrlässiges Verhalten beschränkt. Soweit die Haftung von PROstratego e.K. ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## **§ 8 Vertragsdauer / außerordentliches Kündigungsrecht / Rückgaberecht**

(1) Der Vertrag endet immer zum 31.12 eines Jahres. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Vertragsablauf gekündigt wird. Wird das Vertragsverhältnis vor Ablauf der jeweils maßgeblichen Vertragsdauer gekündigt, so hat der Lizenznehmer die monatlichen Lizenzgebühren bis zum vereinbarten Vertragsende zu entrichten, bei nicht erfolgter Rückgabe des Kopierschutzmoduls (Dongle) zusätzlich auch darüber hinaus bis zum Ablauf des Monats, in dem die Rückgabe des Kopierschutzmoduls (Dongle) erfolgt ist.

(2) Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang beim jeweiligen Vertragspartner entscheidend. Kann die Zustellung der Kündigung nicht bewirkt werden, da der Empfänger verzogen ist und seine neue Anschrift dem anderen Vertragspartner nicht mitgeteilt hat, so gilt die Kündigung mit dem fristgerechten Versuch der Zustellung an die alte Anschrift als rechtzeitig bewirkt. Der Lizenznehmer hat dabei alle ihm überlassenen Kopierschutzmodule (Dongle) und Originalunterlagen vollständig und ohne Beschädigung rechtzeitig zum Vertragsende (Poststempel des Einlieferungsscheins) an PROstratego e.K. zurückzugeben. Andernfalls ist die Kündigung unwirksam.

(3) Ein Rückgaberecht des Lizenznehmers besteht nicht und ist generell ausgeschlossen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Anbieter zu keinerlei unentgeltlichen Leistungen gegenüber dem ehemaligen Lizenznehmer verpflichtet. Sämtliche Haftungs- und Gewährleistungsansprüche verfallen.

### **§ 9 Allgemeine Bestimmungen / Sonstiges**

**(1)** Der Kunde erklärt sich bereit - bis auf Widerruf- Werbung von PROstratego e.K. per Telefax und eMail zu erhalten. Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb PROstratego e.K. mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung von Daten, die PROstratego e.K. im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt geworden und zur Auftragsabwicklung notwendig sind. Der Kunde ist auch damit einverstanden, dass PROstratego e.K. die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke von PROstratego e.K. auch innerhalb PROstratego e.K. verwendet. Anderen Unternehmen stellt PROstratego die Daten des Lizenznehmers zur Verfügung, soweit dieses zur Vertragserfüllung notwendig ist.

**(2)** Ein Kunde mit Sitz außerhalb Deutschlands hat die Regelungen der Einfuhrumsatzsteuer der Europäischen Union zu beachten, insbesondere unaufgefordert die Umsatzsteueridentifikationsnummer an PROstratego e.K. bekannt zu geben und bereitwillig notwendige Auskünfte zu erteilen. Bei Missachtung hat der Kunde PROstratego e.K. den dadurch entstehenden Aufwand zu erstatten.

### **§ 10 Schlussbestimmungen**

**(1)** Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist Düsseldorf.

**(2)** Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Verträge nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, sind sie so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreicht wird; die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt. Sinngemäß gilt dies auch für ergänzungsbedürftige Lücken.

**Stand: 23.04.2009**